

Ausschuß besteht aus zwölf von Ihrer Majestät der Königin auf einen Zeitraum von je drei Jahren ernannten Damen und aus vier Herren. Frau Hofrath Damm ist z. B. Hauptvorsteherin, Oberst z. D. Döring Schriftführer und Kommerzienrath Pilz Schatzmeister.

b. Daheim für Arbeiterinnen gewährt jungen Arbeiterinnen, vorzugsweise solchen, die, von auswärts kommend, in hiesigen Fabriken Beschäftigung suchen und ein Unterkommen bei Angehörigen nicht finden, gegen ein Entgelt von wöchentlich 3 Mk. Wohnung und Kost durch die unter Kontrolle des Gesellschaftsausschusses stehende Hausmutter in seinem zur Aufnahme von 26 Mädchen eingerichteten Lokale, Zeughauspl. 3. II. Den Vorsitz im Ausschusse führt Frau Geheimrath Klemm, als Geschäftsführer fungirt z. B. Geheimrath Klemm.

c. Vermittlungsstelle für Verkauf weiblicher Arbeiten, Waisenhausstr. 21. part. Kommissionsweiser Verkauf weiblicher Arbeiten und Lieferung solcher auf Bestellung. Rechnungsführer: Kammerherr v. Leipziger.

d. Der Frauenverein für die zunächst der Stadt Dresden gelegenen Ortschaften bezweckt die Unterstützung der Hausarmen in diesen Ortschaften. Vorsitzende des Ausschusses ist z. B. Frau Kreishauptmann v. Koppensels; der Schrift-, Kassen- und Rechnungsführer Generalmajor z. D. v. Schönberg, Stellvertreter Oberst z. D. Hoch. Eintrittsfähig in diese Abtheilung sind nur unbescholtene Personen weiblichen Geschlechts. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich a. auf Begründung und Unterhaltung von Kinderbewahranstalten, b. auf Pflege hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen, c. auf Speisung familienloser oder sonstiger bedürftiger Kranken und Melonvaleszenten.

3) Verein für Krankenpflege innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Dresden bezweckt, bedürftigen Kranken hiesiger Stadt in ihren Wohnungen und Familien Hilfe und Pflege, letztere durch Diakonissen des Dresdner Diakonissenhauses zu gewähren. Vorsitzender: Konsistorialrath Hofprediger D. Ebber, Büttchhausstr. 23; Vorsteherin für Altstadt: Frau Anna Harz, Struvestr. 23; Vorsteherin für Neustadt: Frau Oberst Brinkmann, Kursürstenstraße 10; Schriftführer: Otto Graf Bixthum v. Eckstädt, Victoriastraße 19; Kassirer: Partikulier Reiche, Schillerstr. 33. Wohnung der Diakonissen: Mittelstr. 11 und Louisenstr. 54.

4) Der Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für das Königreich Sachsen bezweckt, in Kriegszeiten den verwundenen und erkrankten Soldaten Pflege und Hilfe angedeihen zu lassen, in Friedenszeiten aber theils den an den Folgen des Krieges leidenden Soldaten und Invaliden zur thunlichsten Herstellung behilflich zu sein, theils die künftige Hilfe im Kriege vorzubereiten. Nur Männer können Mitglieder des Vereins sein. Jahresbeitrag 3 Mk. Abzeichen des Vereins: rothes Kreuz im weißen Felde. Sitz: Dresden. Derselbe gehört in den Geschäftskreis des k. S. Kriegsministeriums. Geh. Reg.-Rath v. Kriegern-Thumitz, Vorsitzender (zugleich Landesdelegirter für Sachsen); Kommerzienrath Pilz, Stellvertr.; Konsul Harlan, Schatzmeister; Reg.-Rath Hörnig, Schriftführer.

5) Der Frauenverein zu Dresden. Der Verein steht unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin. Präsidentin: Frau Gräfin Bixthum v. Eckstädt, Excellenz; deren Stellvertreterin: Frau Minister v. Gerber, Excellenz; Kassirer und Geschäftsf.: Julius Frhr. v. Gutschmid, Räcknitzstr. 15; dessen Stellvertreter: Major z. D. v. Hinüber; Schriftf.: Rechtsanwält Dr. Georg Schmidt; Rechnungsf.: Sekretär Fr. Schubert; verpfl. Bote u. Sammler: A. Schmieder. Jede Dresdner Einwohnerin von unbescholtenem Rufe, ohne Rücksicht auf Stand, ist zum Eintritt in den Verein befähigt, doch ist die Mitgliedschaft nur durch thätige Betheiligung an dem Wirken des Vereins zu erlangen, und sind Anmeldungen bei der Vorsteherin derjenigen Abtheilung bez. Anstalt zu bewirken, an welcher man sich zu betheiligen wünscht.

Abtheilungen bez. Anstalten des Frauenvereins zu Dresden.

a. Speisung altersschwacher, kranker Armen in den Wintermonaten (Januar, Februar und März) durch unentgeltliche Verabreichung von Speisemarken. Vorsteherin: Frau Reg.-Rath v. Reinhardt, Räcknitzstr. 17; Untervorsteherin: Frau Baronin v. Fuchs-Nordhoff.

b. Wöchnerinnenpflege (Unterstützung hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen und deren Kinder). Vorsteherin: Frä. Helene v. Mangoldt, Johannespl. 10. Untervorsteherin: Frau Assessor Plödtner. Distriktsvorsteherinnen: Altstadt: Frau Goldarbeiter Jähne, Georgpl. 10. — Wilddruffer Vorstadt: Frau Kaufm. Becker, Ostraallee 23, u. Frau Geh. Med.-Rath Dr. Fiedler, Stallstr. 1. — Seevorstadt: Frau Diacon. Neubert, Pfarrg. 9. — Birnaische Vorstadt: Frau Pastor Rose, Holbeinstr. 65. — Friedrichstadt: Frau Pastor Schulze, Hohenthalpl. 11. — Neustadt: Frau Pastor Sulze, Dreikönigskirche 9. — Antonstadt: Frau Dr. Wimmer, Heinrichstr. 2.

c. Kinderbewahranstalten. (In denselben werden nur ehelich geborene Kinder von braven und armen Eltern der arbeitenden Klassen aufgenommen.) 1. Kinderbewahranstalt. (Böhmischestr. 29.) Vorsteherin: Frau Minister v. Gerber, Excell., (Theresienstr. 4). Untervorsteherin: Frau Ob.-Appell.-Rath Preil. — 2. Kinderbewahranstalt. (Palmstraße 33.) Vorsteherin: Frau Geh. Reg.-Rath v. Mangoldt, (Räcknitzstr. 2). Untervorsteherin: Frä. Löwe. — 3. Kinderbewahranstalt. (Reitbahnstraße 4.) Vorsteherin: Frau Amtshauptmann Dr. Schmidt, (Sidonienstr. 9). Untervorsteherin: Comtesse Carol. v. Ronow und Biberstein. — 4. Kinderbewahranstalt. (Löbtauerstr. 28.) Vorsteherin: Frau Kommerzienrath Kaps, (Seminarstraße 16). Untervorsteherin: Frä. Ellezinger. — 5. Kinderbewahranstalt. (Blasewitzerstr. 9.) Vorsteherin: Frau Geh. Reg.-Rath Schmieder (Terrassenuser 27). Untervorsteherin: Frau Kommissionsrath Leuteritz.

d. Krippen (Säuglingsbewahranstalten, in denen ebenfalls nur ehelich geborene Kinder armer Eltern Aufnahme finden). 1. Krippe. (Reitbahnstraße 4. I.) Vorsteherin: Frau Baronin v. Finck, (Christianstraße 17). Untervorsteherin: Frau v. Hinüber. — 2. Krippe. (Böhmischestr. 29. I.) Vorsteherin: Frä. Marie Hübel (Tieckstr. 14). Untervorsteherin: Freifrau v. Reichenstein-Mindwitz.